

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstuch- und Tapetendrucker, Notensteher und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Fernschreibern. des P. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. In Besonderen durch alle Buchhandlungen und Postämtern. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2678.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schreudig-Str. 10, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. **Redaktionschluss: Dienstag.**

Insertion.

Für die dreispaltigen Zeitspalten oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Beibehaltung der Abonnementzählung, sowie Werbeanzeigen 10 Pf. Zeilen nach Uebereinkunft.

Achtung!

In der Firma Grünbaum in Kassel sind wegen Maßregelung von 4 Kollegen Differenzen ausgebrochen; 9 Kollegen, Lithographen und Steindrucker, haben gekündigt und treten am 31. d. M. in den Ausstand. Der Vorstand.

Die Sperre über die Firma Th. Rudin in Basel ist aufgehoben. Die Firma führt die 9 1/2 stündige Arbeitszeit ein und hat in Zukunft gegen die Beteiligung ihres Personals an der Maßfeier, sowie gegen dessen Zugehörigkeit zur Organisation nichts einzusetzen. Der Zentralvorstand des schweiz. Lithographenbundes.

Bekanntmachung.

Von dem Schriftchen: Das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe ist die erste Auflage von 5000 Exemplaren vergriffen.

Hieraus geht hervor, daß dieses Schriftchen sehr freundlich aufgenommen und als ein brauchbares Agitationsmittel befunden wurde. Viele Zuschriften besagen dasselbe und ist es daher unser dringender Wunsch, daß es an allen Orten Deutschlands in recht geschickter und ergiebiger Weise verwertet werden möchte.

Um nun die Höhe der zweiten Auflage er-messen zu können, eruchen wir alle Kollegen, unserem Schriftführer Chr. Tischendörfer, Berlin O., Sophienstr. 20, umgehend mitzutellen, wie viele Exemplare noch gebraucht werden. Es dürfte hierbei notwendig sein, sich auch nach der Verteilung noch eine Anzahl solcher Schriften auf Lager zu halten, um sie in gegebenen Fällen stets zu besitzen.

Der Oberlithograph einer großen Firma wird sie z. B. allen Eltern geben, welche ihren Söhnen die Lithographie erlernen lassen wollen. Da diese Hilfe selten vorhanden sein dürfte, ist die Aufgabe aller Vereinskollegen, dafür zu sorgen, daß das Agitations-schriftchen sowohl jetzt als auch später in diejenige Kreise kommt, für die es verfaßt ist.

Die Vertrauenskommission der Lithographen Deutschlands.

Arbeiterwitwen- und Waisen-Versorgung.

F. H. Ueber die Notwendigkeit von Staatswegen für die Witwen und Waisen der Arbeiter durch Einführung gesetzlicher Bestimmungen in genügender Weise zu sorgen, ist seit dem Bestehen der Arbeiterversicherungsgesetze in Deutschland vielfach geredet und geschrieben worden. Schon die zur Zeit zur Beratung des Alters- und Invaliditätsgesetzes eingesetzte Reichstagskommission hat in ihrer Mehrheit es als dringend erforderlich bezeichnet, sich der Witwen und Waisen der durch das Gesetz versicherten Arbeiter anzunehmen. „Alle bereits bestehenden Invalidenklassen widmeten sich diesem Zwecke mit, und seine Erfüllung überstiege an Bedeutung noch die Alters- und Invaliditätsversicherung. Freilich seien die Lasten und die tech-

nischen Schwierigkeiten beträchtlich, es erscheine aber verfehlt, das hinauszuschieben, was schließlich doch gethan werden müsse.“ Selbst die Regierung mußte zugeben, daß eine derartige Versicherung notwendig sei; statt nun aber sofort ans Werk zu gehen, wollte man erst vorsichtig abwarten, wie die Alters- und Invaliditätsversicherung sich bewähren würde. Diese Angst vor energischem Vorgehen auf diesem Gebiete war so groß, daß damals selbst die von der Kommission vorgeschlagenen ganz bescheidenen Melktenzuwendungen (Rückzahlung der halben Beiträge an die Witwen oder die Kinder unter 15 Jahren nach § 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) bekämpft wurden. Dabei versicherte man jedoch, daß als nächste Aufgabe der sozialpolitischen Gesetzgebung die Schaffung der Witwen- und Waisenversicherung betrachtet werde.

Im Vorjahre wurde nun vom Reichstage ein Antrag des Herrn v. Stumm zum Beschluß erhoben, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Witwen- und Waisenfürsorge zu ersuchen. Was der Stumm'sche Antrag verlangte, ist nicht neues mehr, sondern nur eine sinngemäße und notwendige Ergänzung der bereits bestehenden Gesetzgebung. Denn wie wenig bei dem jetzigen Stand der Arbeiterversicherung für die Hinterbliebenen gesorgt wird und wie wünschenswert es deshalb ist, neben einer wirklich guten Alters- und Invaliditätsversicherung auch eine Witwen- und Waisenversorgung einzuführen, das wurde schon vor etwa drei Jahren von dem Stadtrat H. v. Frankenbach in einer interessanten Abhandlung dargelegt.

Betrachtet man die bisher auf diesem Gebiete in Frage kommenden Institutionen, so sind es zunächst die Krankenkassen, die den Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Mitglieder eine Unterstützung zu Teil werden lassen. Diese Krankenkassenleistungen beschränken sich regelmäßig auf die Zahlung des Sterbegeldes in der Höhe des 20-40-fachen Durchschnittsverdienstes des Verstorbenen.

In vielen Gegenden des deutschen Reiches gehören aber eine große Anzahl Personen gar keiner Krankenkasse an, obgleich ihre sozialen Verhältnisse dies durchaus wünschenswert erscheinen lassen. — Dazu gehören z. B. Hausgewerbetreibende, Handlungsgehilfen, Diensthöten, Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, in Staats- und Kommunalbetrieben, in vorübergehender Tätigkeit zc. — Ein großer Teil der Arbeiter gehört andererseits in Ermangelung organisierter Klassen leider noch immer der Gemeindefrankenversicherung an, und diese kann und darf überhaupt kein Sterbegeld an die Mitglieder der Hinterbliebenen zahlen, weil sie sich auf das Allernotwendigste beschränkt und nur Krankenunterstützung (nämlich den halben ortsüblichen Tagelohn der Arbeiter), für 13 Wochen ärztliche Behandlung, Arznei und keine Hilfsmittel gewährt.

Die Orts-, Betriebs- (Fabrik-, Bau-, Innungs-, Kranken- und Knappschaftskassen zahlen dagegen das Sterbegeld in der schon oben angegebenen Höhe, also regelmäßig in Beträgen von 30-75

Mark, im allgeringsten Falle 160 Mk. Die Unterstützung ist jedoch nur dann zu beanspruchen, wenn der Tod zur Zeit der Krankenmitgliedschaft oder in engem Anschluß an dieselbe erfolgte, wobei als fernere Voraussetzungen die nach Beendigung der Krankenunterstützung bis zum Tode fortdauernde Erwerbsunfähigkeit und die Hinführung des Sterbefalles binnen Jahresfrist durch die nämlliche Krankheitsursache festgestellt wird. Mithin haben also die Hinterbliebenen eines Arbeiters, welcher 13 resp. 26 Wochen Krankengeld erhielt, aber erst nach anderthalb bis zwei Jahren von seinem Leiden erlöst wird, auf Sterbegeld nicht zu rechnen, obgleich ohne weiteres klar ist, daß sie desselben viel nötiger bedürfen, als bei kurzer Krankendauer. Allerdings kann das Mitglied nach § 27 des Krankenversicherungsgesetzes nach Einstellung der Krankenunterstützung seine weiteren Rechte durch Wiederannahme der Beitragszahlung wahrnehmen und dadurch auch den Sterbegeldanspruch sichern. Das geschieht jedoch selten.

Bei den eingeschriebenen Hülfsklassen ist das Sterbegeld kein notwendiger Bestandteil der Leistungen selbst dann nicht, wenn die Klasse von der Zugehörigkeit zu der gesetzlichen Zwangsversicherungsfreie befreit sein will. Das zeigt der § 12, Abs. 3 des Hülfskrankenlosgesetzes mit aller Deutlichkeit.

Soweit die Hülfsklassen in dem Besitze der Vorrechte nach § 75 a des Kr.-V.-G. sind, haben sie in den meisten Fällen auch dem Wunsche der Beteiligten entsprochen, und die Verpflichtung zur Zahlung eines Sterbegeldes übernommen. Da dies jedoch nur ein Nebenzweck der Klasse sein soll, so ist durch das Gesetz eine Höchstgrenze für das Sterbegeld festgesetzt; es darf das zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, auf welche der Verstorbene Anspruch hatte, nicht übersteigen. Sehr viele Hülfsklassen gehen jedoch in den oberen Mitgliederklassen mit der Krankengeldfestsetzung über das Mindestmaß (halber ortsüblicher Tagelohn) hinaus und demgemäß ist auch das Sterbegeld ein bedeutend höheres.

Mag nun auch das Sterbegeld den höheren zulässigen Satz erreichen, so kann es doch immer nur als zur Deckung der Kosten einer anständigen Bestattung bestimmt betrachtet werden, nicht aber als Witwen- und Waisenunterstützung. Verbleibt nach dem Begräbnis wirklich einmal ein kleiner Ueber-schuß, so ist er bald verbraucht und die Hinterbliebenen geraten nur zu bald in die größte Not. Den Krankenkassen aller Arten (mit einziger Ausnahme der Knappschaftskassen) ist es durch gesetzliche Bestimmungen verwehrt, ihre Leistungen auch auf die Witwen und Waisen auszudehnen, selbst wenn die Vermögenslage der Klasse noch so günstig ist. Weber einmalige noch dauernde Unterstützungen der Hinterbliebenen der Mitglieder ist gestattet. Es darf eben nur Sterbegeld, sonst nichts weiter, gezahlt werden. Wollen die Mitglieder im Wege der Selbsthilfe ihre Hinterbliebenen sicher stellen, so müssen sie Pensionskassen u. s. w. gründen, was jedoch allemal mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Diese Beschränkung der Krankenkassen, über ihren ursprünglichen Aufgabenkreis hinauszugehen, wäre jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn der Staat die vom sozialpolitischen Standpunkte notwendige Versorgung der Hinterbliebenen in geeigneter Form übernommen hätte.

Auch nur als ein möglicher, für den Augenblick berechneter Zuschuß ist der nach § 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes an die Witwe oder Hinterbliebenen zu zahlende Betrag unter 15 Jahren zurück zu zahlende Betrag der halben für den verstorbenen Versicherten entrichteten Markenbeiträge, wobei vorausgesetzt wird, daß mindestens 235 Beitragswochen erfüllt sind. Je nach den Lohnklassen ergibt sich daraus ein Betrag, der noch bei weitem niedriger ist, als das Sterbegeld der Krankenkassen, es sei denn, der Verstorbene hätte 40—50 Kalenderjahre Beiträge bezahlt, was nur sehr selten der Fall sein dürfte. Die Rückzahlung der halben Markenbeiträge fällt außerdem fort, wenn der Versicherte, wenn auch nur kurze Zeit, schon Invaliden- oder Altersrente erhielt, ebenso wenn die Hinterbliebenen aus Anlaß des Todesfalls Unfallrente bekamen.

Im Vergleich zu dem, was die Krankenkassen an Sterbegeld und die Alters- und Invalidenklassen an Renten zahlen, sind die Leistungen der Unfallversicherung entschieden hoch zu nennen, wengleich sie natürlich auch nicht als vollständige Witwen- und Waisenversorgung betrachtet werden können. Die Unfallrenten sind für die Witwen auf 20 Proz. des Arbeitsverdienstes des verstorbenen Ehemannes und für die Kinder auf 15 Proz. (nach dem Tode der Mutter 20 Proz.) festgesetzt worden. Eine Verkürzung dieser Bezüge tritt auch dann nicht ein, wenn die Witwe einen eigenen Erwerb hat. Es wird dann noch der Ersatz der Beerdigungskosten in Höhe des 20-fachen Arbeitsverdienstes des Verstorbenen, mindestens aber die Summe von 30 Mk. gewährt.

Als einen besonderen Uebelstand müssen allerdings die häufigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Versicherungsorganen und den Angehörigen des Verunglückten bezeichnet werden. Nicht selten gehen die Hinterbliebenen vollständig leer aus, weil es ihnen nicht gelingt, eine Berufsgenossenschaft für den Tod des Ernährers haftbar zu machen.

Selbst wenn die Unfallversicherung, wie die Arbeiter es fordern, alle Verleide umfaßt, wird dennoch vielen Witwen und Waisen keine Aussicht auf Versorgung geboten, so lange die Voraussetzung des Anspruchs die Herbeiführung des Todes durch einen Betriebsunfall bleibt. Mag auch das Reichsversicherungsamt hin und wieder bemüht sein, durch eine wohlwollende Auslegung der Gesetzesbestimmungen zu Gunsten der Rentenempfänger zu entscheiden, so bleibt die jetzige Fürsorge für die Hinterbliebenen durchaus unzulänglich und steht z. B. in gar keinem Verhältnis zu den hohen Pensionen, die an die Hinterbliebenen von Beamten u. vom Staate gezahlt werden.

Ueber die Zahl der bei einer Witwen- und Waisenversicherung in Betracht kommenden Personen, sowie über die Kosten des Unternehmens und die Deckungsfrage veröffentlicht Dr. Prinzling einige recht interessante Beiträge. Von der sozialen Lage der deutschen Witwen, deren Gesamtzahl im Jahre 1895 sich auf 2 208 579 belief, entwickelt Prinzling ein recht trübes Bild. Nur 918 167, also erheblich weniger als die Hälfte, konnten als leidlich gut situiert erscheinen. Daß die Versorgung der Arbeiterwitwen- und -Waisen sehr wohl durchführbar ist, zeigt Prinzling in einer ausführlichen Darstellung. Folgendes sind die Grundzüge seiner Berechnung: 52 880 Arbeiterfrauen treten jährlich im Durchschnitt in den Witwenstand; 3109 derselben gehen eine neue Ehe ein, es bleiben also am Ende des ersten Jahres 49 771 Witwen versorgungsbedürftig. Zu dieser Zahl, die durch Todesfälle auf 48 624 im nächsten Jahre gesunken sein dürfte, können dann weitere 49 771 neu verwitwete Arbeiterfrauen, so daß die Zahl der Rentenempfängerinnen auf 98 395 am Ende des zweiten Jahres angewachsen sein würde. Nach 68 Jahren würde ungefähr der Beharrungszustand erreicht sein, die Gesamtzahl der Rentenempfängerin würde dann 1 145 914 betragen und auf dieser Höhe sich dauernd ungefähr erhalten. Die Zahl der Arbeiterwaisen setzt er, wenn jedes

Kind unter 15 Jahren eine Rente erhielt, auf 93 900 im ersten Jahre an und mit ca. 741 000 nach Ablauf von 14 Jahren. Natürlich sind das alles nur approximative Werte. Es müßten nun alle diejenigen Witwen Renten für sich und ihre Kinder zugebilligt erhalten, deren Männer bei Lebzeiten Alters- oder Invalidenrente erhalten haben oder aber einen Anspruch darauf hatten. Die Kosten würden im ersten Jahre Mk. 7 043 840 ausmachen, im zweiten Jahre Mk. 32 280 240 und nach 70 Jahren Mk. 111 294 000 für die Witwen und Waisen betragen.

Zur Ausbringung der notwendigen Summen würde sich empfehlen, die Alters- und Invaliditäts-versicherungsanstalten nach Maßgabe ihrer Ueber-schüsse zur Mitwirkung an diesem Werke sozialer Fürsorge zu veranlassen, die ja im Jahre 1897 bereits ein Vermögen von 539 Millionen Mark bei 120 Millionen Mk. Einnahmen und 43 Millionen Mark Ausgaben besaßen hätten. — Irigend welche Bedenken würden dem nicht im Wege stehen, die einzige Folge wäre nur ein lang-samere Anhäufung des Deckungskapitals. Endlich müßten die Gemeinden Beiträge leisten, ähnlich wie es durch das Lehrereinkommengesetz bereits bestimmt ist. Man könne das von den Gemeinden um so mehr fordern, als sie ja hierdurch ihre Armen-lasten wesentlich verringern würden, denn die Armenunterstützungen werden zum größten Teile an Witwen gezahlt.

Alles in allem zeigen auch die Darlegungen Prinzlings, daß es sehr wohl möglich ist, dieses große Problem sozialer Fürsorge mit Erfolg zu lösen.

Unsere General-Verammlung.

Die General-Verammlung unseres Vereins, deren Beschlüsse bereits in der letzten Nummer d. Bl. mitgeteilt worden sind, liegt nun hinter uns.

Es waren schöne, aber auch arbeitsreiche Tage in Halle a. S., die einen ganz bedeutenden Schritt zur Festigung des Vereinslebens und zur Vertiefung der Vereinsaufgaben bedeuten. Die Tagesordnung war groß und inhaltreich, und deren Erledigung erfolgte nach Form und Inhalt in einer Weise, daß man nur mit vollster Befriedigung dieser Verhandlungen gedenken kann.

Die Berichte des Vorstandes und Ausschusses lagen gedruckt vor. Ihr Grundgedanke war: „Es geht vorwärts“. Sie wurden mündlich nur in wenigem ergänzt, vielmehr beschränkten sich Säiler und Ries in wesentlichen darauf, besonderen Vorkommnissen einen gewissen Nachdruck zu geben. Zwischen beiden Körperchaften gab es zeitweise einige Vermittlung, welche natürlich auch bei der Berichterstattung zum Ausdruck kam. Sie hatte ihren Ausgangspunkt in einigen eigentlichen Satzungsbestimmungen, welche deshalb auch bei der Statutenberatung besprochen wurden. Die Differenzen über Leipzig wurden durch eine Kommission untersucht und beigelegt. Die Diskussion über die Berichte war bei aller Offenherzigkeit frei von kleinlicher Rechthaberei; alle Redner hatten die deutlich wahrnehmbare Absicht, auch mit der Kritik einzelner Vorkommnisse nur dem Verein zu dienen, und wurde nachher einmütig dem Vorstand und Ausschuss Anerkennung, Dank und Entlastung ausgesprochen.

Eine lebhafteste Aussprache entwickelte sich über die „Graph. Presse“ und die „Graph. Rundschau“, an welcher sich auch die beiden bisherigen Redakteure beteiligten. Ein Redakteur, welcher es allen Lesern Recht macht, muß bekanntlich erst geboren werden, und müssen dies dahin alle Vertreter dieses Berufes manches ungerechte Urteil über sich ergehen lassen. Eingetret herrschte darüber, daß das Vereinsblatt besser ausgestattet werden muß, aber auch darüber, daß der Verein bisher zu wenig dafür ansetze, und er deshalb kaum mehr verlangen konnte. Die Anstellung eines besonderen Redakteurs bedeutet daher einen wesentlichen Fortschritt, ebenso die Erweiterung des Inhalts der „Graph. Presse“ auf 6 Seiten. Ob sich die Verbindung der redaktionellen Arbeit mit der des Leipziger Vertrauensmannes bewähren wird, muß die Zukunft lehren. Die „Graph. Rundschau“ wurde meist glänzend besprochen und deren Ausbau bekräftigt.

Das Referat über die Lohnbewegungen war eine Ergänzung der Geschäftsberichte und bot deshalb nicht die Grundzüge zu einer Diskussion über die Taktik bei Lohnbewegungen, wie sie vielfach erwartet wurde. Dennoch waren diese Verhandlungen nicht wertlos, da durch dieselben die Notwendigkeit städtiger Personen zur Leitung und die genaueste Befolgung naturlicher Vorschriften bei Lohnbewegungen aufs neue hervorgehoben wurde.

Ueber die Gehaltsabgrenzung konnte in der Hauptsache nur gesagt werden, was bereits bekannt war. Klage-geführt wurde noch die begreifliche Enttäuschung fast sämtlicher Kollegen über den unkollegialen Beschluß eiliger Sonderverbändler, die Gehaltsabgrenzung gerichtl. hinter-treiben zu wollen. Bei dieser Gelegenheit zirkulierte auch ein Exemplar der autographierten Aufforderung, den „Sonderverbands-Vorsitzenden“ mit der Prozedurkraft zu betrauen und — zu den Kosten beizutragen. Ein solcher von denen, die nicht ablehnen, hat sich aber unter den Delegierten nicht gefunden. Von großem Wert war bei Behandlung dieser Frage der Beschluß, daß

jede Agitation für den Verschmelzungs-gedanken eingestellt werden soll, so daß nun auch den böswilligsten Gegnern das Handwerk gelegt worden sein dürfte.

Das Referat über die Lehrlingsfrage war das Ergebnis einer fleißigen Vorarbeit, wodurch manchen Diskussionen der Wind aus dem Segel genommen wurde. Diese beschränkten sich daher hauptsächlich auf die Ueberschätzung persönlicher Erfahrungen von Lehrlingsaus-bildung und auf Mitteilung einzelner Lehrlingsaus-stalten, um die Ausführungen des Referats zu bestätigen. In der Sache selbst gab es keine Meinungsverschieden-heiten und erhofft man mit Recht durch die Ausführung der schon mitgeteilten, einstimmig angenommenen Resolution einen nicht unwesentlichen Erfolg. Das Schriftliche: „Das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe“ wurde hierbei bitter mit Anerkennung hervorgehoben.

Ueber die Tarifgemeinschaft war schon mancher Artikel in der „Graph. Presse“ erschienen, daraufhin der Referent verweisen konnte, welcher im Uebrigen alle Gründe, welche dafür sprachen und alle Einwände, welche dagegen erhoben werden, eingehend erörterte. Die Besprechung war durchaus zustimmender Natur, wenn es auch dabei an dem Ausdruck mancher Besorgnisse nicht fehlte, freilich, ohne daß sie einigermassen begründet wurden. Durch die ebenso einstimmig angenommene Reso-lution ist für das weitere Vorgehen des Vorstandes und der Ortsvereinigungen, sowie für den Zweck der Lohnbewegungen ein Zeitpunkt geschaffen, welcher große bleibende Erfolge für alle Kollegen erhoffen läßt.

Der Wert einer Kommissionsarbeit zeigte sich so recht bei der Statutenberatung. Das Sichten der vielen, gedruckt vorliegenden Anträge wäre für das Plenum eine ungeheure Arbeit gewesen. So aber ging es schnell und glatt. Nur bei einigen Punkten erfolgten lebhaftere Kämpfe. So wurde dem Ausschuss die Ueberwachung des Vorstandes, weil dadurch der Friede beider Körper-schaften sehr gefährdet werden kann, abgenommen, dagegen aber der Antrag, dem Ausschuss die vorherige Mitwirkung bei allen Lohnbewegungen zu entziehen, mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Ein Vermittlungsantrag, seine Mitwirkung auf die Angestellten zu beschränken, wurde jedoch angenommen. Somit ist der Ausschuss künftig in der Hauptsache Bescheidkommission und hat als solcher auch seine große Bedeutung.

Da unser Verhältnis zur General-Kommission, welche einen Vertreter zur General-Verammlung entsand, das-selbe bleibt, wie bisher, konnte der Referent sich auf eine vorläufige Skizze beschränken. Eine Diskussion wurde nicht beliebt und nur noch die Wahl der Kongressbe-legenden vorgenommen.

Alle übrigen Angelegenheiten wurden rasch erledigt. Die Regulierung der Gehälter war eine Notwendigkeit. Mit Einstimmigkeit erfolgten die Wahlen und Beschlüsse über die sonstigen Anträge.

Es wurde, wie schon gesagt, gute Arbeit geleistet. Wenn ein Referent bei seinem Schlusswort sagte, es möchten sich die Delegierten zur General-Verammlung für einzelne Punkte der Tagesordnung noch besser vorbereiten, so geschah dies nur darum, um das Niveau künftiger Verammlungen noch mehr zu heben. In dieser Beziehung kann nie genug gesagt werden.

Während der Tage gab es in den 4 Tagen auch einmal rechtliche sündliche Stunden, die in einer Bootfahrt von Nachmittag 7 Uhr ab, und einen daran anschließenden kleinen Kammers bestanden. So endigte trotz mancher scharfen Auseinandersetzung im Interesse der Sache die General-Verammlung mit dem Gefühl voller Befriedigung über das Erreichte und ohne jede persönliche Vermittlung einzelner Delegierten. Nur ein Kollege mag seine beson-deren Empfindungen gehabt haben, es ist Herr — Wlänger von der Sonderorganisation. Er hat seine vier Tage ebenfalls treulich „ausgehalten“, um einen „objektiven“ Bericht zu erstatten.

Nun ist das Vereinsleben verbessert, gehen wir also wieder frisch hinein zur tätigen Kleinarbeit, welche die Gewerkschaften die Vorbedingung aller Erfolge ist.

Lebensstellung.

Unter den schweizerischen Kunststempeln, welche einen großen Verbrauch an künstlerischen Kräften aufweist, figuriert die Firma Walter Marx & Cie. in Herisau jedenfalls an erster Stelle.

Im schönen Appenzellerland hat mancher Kollege recht traurige Erfahrungen gesammelt, was aber andere durch-aus nicht abhält, ohne Erkundigungen einzuziehen, ihr „Bild“ dort zu versuchen. Die genannte Firma ent-wickelt in der Erfindung neuer Kräfte eine geradezu labelfähige Fingigkeit, so daß für jeden gehenden oder „ge-gangen“ werdenden Kollegen der Erlaß entweder schon vor der Thüre steht oder doch bereits im besaglichen Appenzellerbühl hoffnungsvoll seinem neuen Domytle entgegensteuert. Mit Gelingen wird der Neuentwicklung von den anwesenden „Geringgefallenen“ empfangen. Nur zu bald wird es ihm aber sonnenklar, daß er gründlich auf den Helm gegangen ist und bereut es, nicht gleich ein Retourbillet gelöst zu haben. Unmäßige Klagen von De-ganisierten und Nichtorganisierten gelangten schon an die Lithographia St. Gallen. Manah einem von der letzteren Sorte glich hier ein Licht auf; es wurde ihm klar, daß nur ein fester Zusammenschluß der Kollegen die vorhandenen Mängel beheben könnte. Verbandsmittel aber, die aus dem entferntesten Winkel Deutschlands nicht daran dachten, bei der hiesigen Organisations-Entwicklungen ein-zugreifen, mußten dieses Verhängnis oft bitter ähnen, be-sonders wenn sie verachtet waren. Die Lithographia St. Gallen hat schon Versuche unternommen, den Geschäfts-inhaber auf göttlichem Wege zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände zu bewegen, erhielt aber darauf die denkbar

macher 18,28, Maler 18,25, Former 18,05, Sattler 16,08, Seeleute 14,49, Leberarbeiter 14,42, Buchdruckerhilfsarbeiter 14,13, Steinzeiger 12,36, Steinarbeiter 11,01, Schneider 10,80, Bergarbeiter 10,01, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 9,55, Fabrikarbeiter 8,93, Konditoren 8,88, Bäcker 6,70, Textilarbeiter 6,32, Schmiede 6,25, Bauarbeiter 5,46, Müller 3,61, Baublere 3,15, Galvanisierhilfen 0,74, Wärter 0,63, Fleischer 0,49, Haushaltungshilfen und Lagerhalter 0,45 Pfg.

Da im vorigen Jahre dieser Berechnung die Zahlen der Berufszählung zu Grunde gelegt waren, die in mehrfacher Hinsicht unzuverlässig waren, so sind die diesjährigen Verhältnisziffern mit denen des Vorjahres leider nicht vergleichbar. Auch die Zahlen der Gewerbe- (Betriebs-)zählung erscheinen zwar nicht völlig einwandfrei und außerdem liegen diese Zählungen um 5 Jahre zurück. So lange indessen kein neueres und zuverlässigeres Material zur Verfügung steht, ist die Benutzung der Ergebnisse der erwähnten Zählung, wenn auch mit den gebotenen Einschränkungen, nicht zu umgehen. Einen Rückgang an Mitgliedern weisen nur vier Organisationen auf, nämlich die Barbieren (um 412), Leberarbeiter (570), Stenografen (500) u. Textilarbeiter (3284). Bei den Barbieren trugen Vernachlässigungen in der Zentralverwaltung, bei den Leberarbeitern unglückliche Streiks, bei den Stenografen Abpflitterungen zu Sondervereinen die Schuld, während die bedeutende Abnahme im Textilarbeiterverband speziell auf das Konto der wirtschaftlichen Krisis zu legen ist. Die größten absoluten Zunahmen gegen 1899 weisen die Metallarbeiter (15 749), Holzarbeiter (11 402), Bauarbeiter (8 752), Maurer (8 429), Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter (8 276) und Fabrikarbeiter (8 255) auf, während prozentual am meisten gegen das Vorjahr stiegen die Glasarbeiter (95,72 Proz.), Schmiede (64,17 Proz.), Gemeindegewerkschaften (56,56 Proz.) und Handlungsgehilfen (50 Proz.). Daß die absolute Zunahme der letzteren nur 250 beträgt, wird die Genugthuung über den Fortschritt nicht vermindern, da ihre Organisation mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um die Handlungsgewerkschaften den gewerkschaftlichen Arbeitstruppen zuzuführen.

Die Organisationsziffern der weiblichen Arbeiter schwanken in den 21 Verbänden, die weibliche Mitglieder aufweisen, zwischen 0,10 Proz. (Handlungsgehilfen und Vogelhalter) und 22,50 Proz. (Buchbinder) der Organisationszählungen. Den letzteren kommen nur die Schuhmacher (20,31 Proz.), Buchdruckhilfsarbeiterinnen (12,15 Proz.), Metallarbeiter (11,37 Proz.) und Tapezierer (10,57 Proz.) nahe. Auf dieser Seite der Gewerkschaftsbewegung muß sich noch Vieles heissen, wenn die Teilnahmslosigkeit der Arbeiterinnen nicht die Errungenschaften der Organisationen gefährden soll. Aber wer sich der Schwierigkeiten auf diesem Gebiete wohl bewußt ist, der wird auch die geringen bisher erzielten Fortschritte nicht unterschätzen. Mögen bessere Erfolge auch noch der zukünftigen Arbeit vorbehalten bleiben, so ist doch in einzelnen Bereichen schon die dauernde Grundlage für die einzelne Organisation gewonnen, auf welcher ohne Unterlaß weitergebaut werden kann.

Ebenso erfreulich, wie die Mitgliederzunahme, gestaltet sich auch die (managelle) Etablierung und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, deren statistischen Ergebnisse in einem zweiten Aufsatze dargestellt werden sollen.

(Schluß folgt.)
Paul Lindreht.

Hamburg.

Korrespondenzen.

(Korrespondenzen ohne Beibring des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Frankfurt a. M. Am vergangenen Dienstag, den 20. August fand in der Restauration zur Hopfenstraße hier selbst eine von der Sonderorganisation einberufene, nur sehr mäßig besuchte, öffentliche Versammlung für Lithographen statt. Nach erfolgter Eröffnung und der üblichen Bureauwahl, in der Kollege Berner als Vorsitzender gewählt wurde, sprach der Referent Herr Fedel-Halberstadt, der Vorsitzende des Zentralausschusses des Sonderverbandes, in seinem gewählten Thema: „Die Macht der Organisation“ über die Entwicklung der Organisation von Anfang bis auf die heutige Zeit. Der Redner, der sich bemühte, in sachlicher, ruhiger Weise die Vorteile einer einzigen starken Organisation zu beleuchten, forderte am Schluß die Anwesenden auf, sich dem Verband der Lithographen, Kartographen und Chemigraphen z. anzuschließen — ohne jedoch die Vorteile dieses Verbandes, gegenüber dem alten Verbands zu schildern. Die Folge davon war wohl, daß sich an der Diskussion niemand beteiligte, ja selbst von der kleinen Anzahl der Anhänger des Sonderverbandes fand es niemand für nötig, die Aufforderung des Herrn Referenten, sowie die Beitrittsaufforderung nur mit einigen Worten zu unterstützen, was wohl auf eine gewisse Mangelhaftigkeit in der Zusammenkunft mit Mitgliedern des alten Verbandes zu rechnen ist. Folgende Resolution wurde angenommen, nachdem der Vorsitzende, Kollege Berner, nochmals darauf hingewiesen hatte, daß unter den heutigen Verhältnissen — angesichts der sinkenden Geschäftslage und angesichts der sich enger zusammenschließenden Unternehmerverbände, jeder Kollege darauf hinwirken müsse, daß die noch fernstehenden Kollegen sich der Organisation anschließen müßten:

„Die heute am 20. August von der Sonderorganisation einberufene öffentliche Versammlung für Lithographen erklärt, nach wie vor, festzuhalten an dem Grundsatze, daß nur eine große einzige Organisation im Stande ist, Vorteile den Kollegen zu bieten. Die Versammlung weist ferner alle Zerplitterungsversuche mit Energie zurück, angesichts der sinkenden Geschäftslage und der sich bildenden Unternehmer-Verbände; sie erbt in dem Zusammenstehen mit dem Verein

der Lithographen und Steinbruder die einzige Möglichkeit, Vorteile für die Gesamtsolidarität zu erringen und hofft die noch fernstehenden Kollegen recht bald zu den Mitgliedern des Vereines der Lithographen und Steinbruder zählen zu können.“

Unter „Verständenes“ meldete sich niemand zum Wort und so schloß der Vorsitzende mit den Worten des Herrn Referenten die „bedeutungsvolle Versammlung“ nach einfindiger Dauer.

Halle a. S. Am 17. August fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher über die internationale Frage verhandelt wurde. Kollege Vorkisch als Internat. Vertrauensmann eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der Erklärenen. Das Bureau der Versammlung bildeten die Kollegen Vorkisch, Gsch und Leinen. Kollege Vorkisch bemerkt bezüglich des zur Tagesordnung stehenden Punktes, daß bei seiner Uebernahme des Amtes die internationale Frage sehr im argen lag. Im Laufe der Zeit sei die Verbindung, besonders mit dem Sekretariat in London, eine bessere geworden. Im groben und ganzen fehle das nötige Interesse an der Sache. Viel Mühe habe die Erhebung der Beiträge verursacht. Redner führte das weitere die bekannten Vorgänge gelegentlich der Wahl der Delegierten zum internationalen Kongress in Paris an und erklärte, daß die Entsendung des Kollegen Stiller nach Paris, von Seiten des Vorstandes als eine tatsächliche Notwendigkeit betrachtet wurde. Kollege Vorkisch schlägt schließlich vor, den Kollegen Stiller das Amt als internationalen Vertrauensmann mit zu übertragen, damit für die Folge auf internationalen Kongressen auch der Verein als solcher vertreten sei. Nach längerer Debatte schlägt Kollege Mühlberg vor, zu beschließen, daß die Beiträge nicht aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden. Eine ähnliche Resolution ist vom Kollegen Vorkisch eingebracht. Diese Resolution wurde nach Schluß der Debatte angenommen. Weiter wird beschlossen, per Quartal und Kopf 10 Pf. zu zahlen. Kollege Mühlberg-Wien als Gast glaubt versichern zu können, daß die österreicherischen Fachgenossen bald auch wieder in den Reihen derjenigen zu finden sein werden, die internationale Sache thätig wirken. Kollege Vorkisch wurde als Vertrauensmann wiedergewählt.

Kassel. Differenzen in der Firma Grünbaum. Wen fällt nicht schon der Name als ein alter Bekannter auf, welcher wiederholt diese Spalten füllte. Schon in Weimar, wo die Hälfte des jetzt in Kassel befindlichen Betriebes war, kam es etliche mal zu Differenzen und zum Streit. Waren die Verhältnisse in Weimar schon so, daß sie zum Streit zwangen, so tritt diese Erscheinung in Kassel noch mehr in den Vordergrund. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, kein Zuschlag für Ueberstunden und keine Bezahlung der Feiertage, dazu ein scharfes Kontrollmarkensystem, das ja alle spätestens früh 8 Uhr an ihrem Plage steht, (das sind die verlockenden Ansichten in der Firma Grünbaum). Dem stellt sich zur Seite ein aus Göttingen engagierter und dort etliche Ankerhaken hinterlassener Herr als Obermaschinenmeister. Herr Grünbaum behauptet nun, daß die Konkurrenz eine Aufbesserung nicht zulasse, stellen wir aber einmal Untersuchungen an, so ergäbe sich folgendes Resultat: Arbeitszeit bei Grünbaum 10 Std., im Winter 10 1/2 Std., bei der Konkurrenz 9 Std.; Feiertagszahlung bei Grünbaum nach 5 Jahren, bei der Konkurrenz sofort; Ueberstundenzuschlag bei Grünbaum kein Prozent, bei der Konkurrenz 25 Prozent. Die Gegenüberstellung der Löhne bringen wir nächstes Mal zur Veröffentlichung. Aber schon heute wird es jedem klar sein, warum diese Firma gegen die Organisation Stellung nimmt. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und sonstige Vorteile zu Ungunsten der Arbeiter setzen sie in die Lage, billig zu produzieren und den anderen Firmen eine empfindliche Konkurrenz zu schaffen. Kollege Stiller, welcher mit der Firma wegen friedlicher Beilegung der Differenzen in Verbindung trat, wurde mit beleidigenden Worten empfangen, so daß keine weitere Wort überflüssig war. 4 Kollegen sind wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen, 6 weitere haben gekündigt und treten am 31. August in den Ausstand mit dem Vorsatz: Die Firma Grünbaum so lange zu meiden, bis die Organisation anerkennt und menschenwürdige Zustände Platz greifen.

München. Zu der schon in Nr. 32 der „Gr. Pr.“ geachteten Notiz betr. Schließung der Drucker der kartographischen Anstalt von D. Brunn, München, ist ergänzend zu berichten, daß jetzt auch der einzige dort beschäftigte gewogene Kartograph auf Grund jener Vorkommnisse, über welche demnächst noch des näheren zu berichten ist, freiwillig jener Anstalt den Rücken gewandt hat.

Einigkeit. In letzter Zeit wird hier ein Mißstand sichtbar, auf welchen alle Kollegen aufmerksam gemacht werden müssen. In einer Firma wurden innerhalb 14 Tagen 6 Kollegen entlassen. Hierzu muß bemerkt werden, daß, sobald eine Arbeitseinstellung stattfindet, weder neue Kräfte engagiert werden. Dieser Vorgang wiederholt sich Erfahrungsgemäß bei jeder Geschäftswandlung. Auch in einer kleinen Firma haben derartige Fälle wiederholt stattgefunden und in einer anderen Firma fanden sogar Lohnreduktionen statt. Da anzunehmen ist, daß Reueingeworbenen bald wieder entlassen werden, so eruchen wir die Kollegen, sich vor Annahme einer Stellung nach hier bei der Verwaltung zu erkundigen.

Verein der Photo-Chemigraphen.

Druckerei der Redaktion.
E. C., Kaiserstraßen. Antwort werden Sie durch Kollegen Stiller erhalten.

Anzeigen.

Georg Dürchen, Lithogr.,
wird um Anabe seiner Adresse gebeten.
Nikolaus Steinmetz, Körnerberg, Werkzeuggasse 15.

Hannover I (Steindrucker).

Den Mitgliedern obiger Filiale, sowie den übrigen Kollegen, zur Kenntnis, daß durch General-Versammlungsbeschluss vom 26. d. M. der **Arbeitsnachweis, die Reise- u. Arbeitslosenunterstützungs-Auszahlung sowie die Bibliothek** sich ferner in Händen des Kollegen **Kud. Böhlig**, Engelbostelerdamm 53 im Restaurant, befindet.
Die Verwaltung.

Frankfurt a. M.

Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis für Chemigraphen bei Ph. Lauth, Gießenstraße 35 I.

Karlsruhe.

Unser Vereinslokal befindet sich jetzt im „Bähringer Löwen“, Adlerstraße 18. Die Verwaltung
d. Vereines d. Lith., Str. u. Ber. D.

Stuttgart, Chemigraphen.

Kollegen, welche sich nach hier verändern wollen, mögen sich vorher bei der Verwaltung erkundigen.
Der Arbeitsnachweis befindet sich im „Restaurant Herr“, Ludwigsstr. 15
Die Verwaltung.

Dresden I, Steindrucker und Berufsgen.

Einzelmitgliederversammlung,
Montag, d. 2. Septbr. 1901, im Gasthaus „Senefelder“, Rautbachstr. 16.

Tages-Ordnung: 1. Partikularer Arbeitsnachweis. Referent: Herr Holz. 2. Bericht von der General-Versammlung in Halle. 3. Gewerkschaftliches.

Anfang 1/9 Uhr.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Kommission.

Dresden II, Lithographen.

Einzelmitgliederversammlung,

Sonntag, d. 7. Septbr. 1901, im Gasthaus „Senefelder“, Rautbachstr. 16.

Tages-Ordnung: 1. Partikularer Arbeitsnachweis. Referent: Herr Holz. 2. Bericht von der General-Versammlung in Halle. 3. Gewerkschaftliches.

Anfang 1/9 Uhr.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Kommission.

Festzeitungen

von der General-Versammlung in Halle sind noch zum Preise von 25 Pf. pro Stück abzugeben. Bei Entnahme von 25 Stück die Nr. 20 Pf. Porto extra.

Zahlstelle Halle

J. A.: E. Wichmann, Georgstr. 11 I.

Hannover.

Restaurant mit Alzimmer.

Hr. Frommelt, Hainhöferstr. 14,
ältestes Betriebslokal aller Lithographen und Steindrucker und Treffpunkt aller bliesigen und zureisenden Kollegen. Ein jeder Kollege ist willkommen.
Geschäftsstelle des Deutschen Senefelder-Bundes.

München III, (Chemigraphen).

Der **Arbeitsnachweis** befindet sich in den Händen des Kollegen **Wilhelm Scheffauer**, Zentnerstraße 21, Stgb. Sprechstunden: Wochentags von abends 6 1/2—8 Uhr. Sonntags von 10—12 Uhr.

Zigarren und Cigaretten

In nur guten Qualitäten hält den Kollegen bestens empfohlen
Martin Mescha, Berlin 80.,
Adalbertstr. Nr. 24 (Eingang Engel-Her),
nahe am Gewerkschaftshaus.

Codes-Anzeige!

Pflicht und unerwartet verstorben am 24. August unser Kollege und Mitglied

Georg Heimlich, Steindrucker,

im Alter von 54 Jahren an Herzschlag.
Der Verstorbene war als Verwaltung der ehemaligen Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse des Bundes in Frankfurt a. M., als Vorsitzender des Vorstandes derselben, sowie längere Jahre als Haupt-Vorstands-Vorsitzender des Deutschen Senefelder-Bundes, bis er aus Gesundheits-Rücksichten dies Amt niederlegen mußte, ein stets treues Mitglied. Alle die denselben in seiner eifrigeren Thätigkeit für den Bund und sein festes Eintreten für Zweck und Ziel des Vereines kennen und achten lernen, werden ihm ein lebendiges, ehrendes Andenken bewahren.

Mitgliedschaft Frankfurt a. M.
des Deutschen Senefelder-Bundes.
Zahlstelle Frankfurt a. M.
des Vereines der Lith., Str. u. Berufsgen. Deutschl.